

Herrn
Gottfried Schneider
Vorsitzender des Kreistages
Landratsamt
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Heppenheim, 22. Juni 2016

Änderungsantrag: Der Kreistag möge eine Resolution an den hessischen Landtag beschließen, mit dem Inhalt: Überarbeitung des „Pakt am Nachmittag“. Gefordert wird eine Hinwendung zur qualitativen Ganztags-Grundschule als ein wichtiger Meilenstein für ein hessenweites, **ausreichendes Ganztagsangebot.**

Sehr geehrter Herr Schneider,

Der Kreistag des Kreises Bergstraße möge folgende Resolution zu einem sinnvollen, ganzheitlichen Ganztagschulkonzept für **Pilot**-Grundschulen im Kreis Bergstraße beschließen:

Beschlussantrag und Ausführung:

Der Kreis Bergstraße fordert die Einführung der echten Ganztagschule (Profil 3) für die Grundschulen entsprechend der folgenden Ausrichtung:

Echte Ganztagschulen sollen Kinder in ihrer gesamten Entwicklung besser fördern, Bildungsbenachteiligungen ausgleichen und Familien entlasten. Eine „Ganztagschule light“ ist in der Form „Pakt für den Nachmittag“ abzulehnen. Dieses Pakt-Konzept wird einer inhaltlich guten und sinnvollen Betreuung nur unzureichend gerecht und minimiert die Möglichkeit, dass sich Schulen mit Ganztagsangebot zu richtigen Ganztagschulen entwickeln. Die Variante „Pakt für den Nachmittag“ erhält zudem nur geringe zusätzliche Ressourcen vom Land, die finanzielle Hauptlast haben die Kommunen und mit aller Voraussicht sogar die Eltern zu tragen, dies ist inakzeptabel!

Auf der Grundlage dieser unzureichenden Rahmenbedingungen ist der Kreis nicht in der Lage, pädagogische Kontinuität und Qualität herzustellen und zu sichern. Der Kreistag fordert deshalb die Landesregierung auf, ein Ganztagschulkonzept vorzulegen, mit dem das Ganztagsangebot an der Bergstraße und richtungsweisend für ganz Hessen weiter qualitativ ausgebaut und umgesetzt wird.

Folgende Ziele sollen mit diesem Konzept erreicht werden:

1. Zeitnah werden im Sinne eines vielfältigen Angebotes Echte Ganztagschulen (Profil 3) als Pilotschulen im Kreis Bergstraße in ausreichender Zahl angeboten. Um „ausreichend“ konkret zu definieren, ist der Bedarf im Vorfeld zu eruieren. Die bestehenden Ganztagschulen erhalten Bestandsschutz.
2. Das Ganztagsangebot umfasst an mind. drei Tagen in der Woche eine verpflichtende schulische Kernzeit von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Diese Kernzeit schafft den zeitlichen Rahmen für kreative Lernformen und eine intensive Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die Ganztagschule gestaltet ein attraktives Schulleben und nutzt die

Öffnung zu außerschulischen Lernorten, zum Gemeinwesen und die Einbeziehung externer Expertinnen und Experten für vielfältige Lernmöglichkeiten. Die Schulen entwickeln einen Tagesrhythmus mit umfangreichen Lernangeboten, speziellen Förderangeboten, Phasen des eigenverantwortlichen Lernens, künstlerischen, musischen und sportlichen Angeboten und auch Ruhephasen.

3. Die Kernzeit soll durch ein freiwilliges pädagogisches Betreuungsangebot einschließlich einer Ferienbetreuung **ergänzt** werden. Diese Zusatzleistung sollte jeden Tag von 7 Uhr bis 17 Uhr angeboten werden. In diesen Zusatzangeboten soll die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder gefördert werden. Das freiwillige pädagogische Betreuungsangebot soll von den Schulen selbst, den Schulträgern oder durch Vereine organisiert werden, ohne die Eltern finanziell miteinzubinden.
4. Die Angebote in der schulischen Kernzeit und im zusätzlichen pädagogischen Betreuungsangebot werden durch ein gemeinsames pädagogisches Konzept aufeinander abgestimmt. Es findet ein ständiger pädagogischer Austausch statt. An der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote werden die Eltern und in altersgemäßer Weise die Schülerinnen und Schüler beteiligt.
5. Es sollen während der gesamten Kernzeit und während des pädagogischen Zusatzangebotes den Schülerinnen und Schülern Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte als verlässliche Bezugspersonen zur Verfügung stehen. Die Personalausstattung für das pädagogische Zusatzangebot orientiert sich im Primarbereich an den Vorgaben des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder. Außerschulische Fachkräfte sollen zusätzlich eingesetzt werden. Diese Fachkräfte sollen den Arbeitnehmerschutzregelungen unterliegen, die da wären: Regelung im Krankheitsfall, Sozialversicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber, Entfristung der Beschäftigungsverhältnisse und Urlaubsregelung.
6. Die Ganztagschulen erhalten für die Angebote innerhalb der verbindlichen Kernzeit einen Zuschlag gemäß Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“.
Punkt 6.1. Für das freiwillige pädagogische Zusatzangebot gewährt das Land eine Finanzhilfe für Personalausgaben nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder.
7. Das Angebot der Ganztagschulen umfasst ein gesundes Mittagessen. Sowohl durch hohe Qualität als auch durch geeignete Teilnehmungsformen soll eine breite Akzeptanz der Mittagsangebote bei den Schülerinnen und Schüler erreicht werden.
8. Das Land legt gemeinsam mit den Kommunen als Schulträgern und Trägern der Jugendhilfe den Raumbedarf für die Ganztagschulen fest. Es sollen geeignete Räume für den Unterricht, die Mittagsverpflegung, die vielfältigen Aktivitäten, Rückzugs- und Ruheräume sowie Arbeitsplätze und Räume für die Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Die Räume sollen barrierefrei sein. Unter Berücksichtigung der prioritären Bedeutung von Bildungsinvestitionen ist dafür ein spezieller Finanzierungsplan aufzustellen, der den schrittweisen, aber zügigen Ausbau der echten Qualitätsganztagschule (Profil 3) sicherstellt. Das Land steht bei diesem Konzept der echten Ganztagschule finanziell komplett in der Verantwortung!
9. Es wird weiterhin ein Konzept erstellt, wie Kinder, die die ganztägige Grundschule durchlaufen haben, einen guten ganztägigen Anschluss in die gegebenen Sekundarstufenschulen erhalten.

Begründung

Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass Schulen zu echten Ganztagschulen ausgebaut werden sollen, um die Kinder besser zu fördern, Bildungschancen zu erhöhen und um den Eltern die Vereinbarung von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu erleichtern.

Um diesen Anforderungen auch gerecht zu werden, muss die Ganztagschule hohen qualitativen Standards gerecht werden. Es reicht nicht aus, einem herkömmlichen Vormittagsunterricht freiwillige Nachmittagsangebote hinzuzufügen und einen „Pakt für den Nachmittag“ zu schmieden, der die Kostenfrage und die Kostenübernahme nur unzureichend klärt, auch ist es abzulehnen, dass pädagogisches Fachpersonal als nicht zwingend erachtet wird.

Das Ziel, Schulen zu verbindlichen echten Ganztagschulen (Profil 3) auszubauen, verlangt einen über mehrere Jahre gestreckten Handlungs- und Finanzierungsplan, der das Land Hessen komplett finanziell in die Verantwortung nimmt, damit zugleich den großen Herausforderungen der Inklusion und des demografischen Wandels und seiner Auswirkungen auf die Schullandschaft Rechnung getragen werden kann. Nur ein für den ganzen Schultag verbindliches Ganztagskonzept bietet den Rahmen, um den Schultag pädagogisch durchdacht zu rhythmisieren und die verschiedenen Angebote sinnvoll aufeinander zu beziehen. Zudem erachten wir rhythmisierten Unterricht nur dann als funktionsfähig, wenn alle Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen. Dies ist mit dem derzeitigen Konzept „Pakt für den Nachmittag“ nicht möglich, da Unterrichtsstunden am Nachmittag auf freiwilliger Basis wären und somit nicht im gesamten Klassenverbund durchführbar! Die Ganztagschule soll deshalb mind. an drei Tagen in der Woche eine verbindliche Kernzeit von 7 Zeitstunden täglich (8:30 Uhr bis 15:30 Uhr) umfassen. Hausaufgaben sind in unserem Ganztagschulkonzept nicht vorgesehen bzw. sind nicht mehr von Nöten. Der gegebene Zeitrahmen soll den Schülerinnen und Schülern genügend Raum für außerschulische Aktivitäten lassen. Um dem Betreuungsbedarf der Eltern gerecht zu werden, soll die verbindliche Kernzeit ergänzt werden, um ein freiwilliges pädagogisches Zusatzangebot von 7:00 bis 17:00 Uhr zu ermöglichen, das auch eine Ferienbetreuung einbezieht. Auch dieses Zusatzangebot soll dem Bildungsauftrag gerecht werden. Das Zusatzangebot soll von der Schule selbst oder in Kooperation mit Vereinen organisiert werden, ohne die Eltern finanziell miteinzubinden. Alle Angebote der Ganztagschule, sowohl die Angebote in der Kernzeit als auch die Zusatzangebote, sollen durch ein gemeinsames pädagogisches Konzept aufeinander abgestimmt werden. Die „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) macht deutlich, dass die konzeptionelle Abstimmung der verschiedenen Angebote innerhalb der Ganztagschule ausschlaggebend für ihre pädagogische Wirksamkeit ist. Hierfür ist auch eine intensive Kooperation aller Beteiligten erforderlich. Die Studie StEG zeigt weiterhin, dass für die Qualität des Ganztagsangebotes wichtig ist, dass es das Interesse der Schülerinnen und Schüler weckt, an ihrem Vorwissen anknüpft und ihnen Partizipationsmöglichkeiten bietet. Mit altersgerechten Beteiligungsformen sollen die Schülerinnen und Schüler deshalb in die Entwicklung und Ausgestaltung der Ganztagsangebote einbezogen werden.



Bruno Schwarz
DIE LINKE Kreis Bergstraße

Kapellenweg 5
64646 Heppenheim Ober-Laudenbach
T: 06252 126983
F: 06252 126985
M: 0172 9809003
M: 062527929009